



Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2023/212**

Postulat von Rolf Blatter

Titel: Rückbau Endstation Linie 11 in Aesch

Antrag Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Die Tramlinie 11 ist als Regionalverkehr eingestuft und wird somit zu 100% durch den Bund über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert. Für die Projektierung und Realisierung der Anlagen auf der Line 11 ist somit die BLT in Zusammenarbeit mit dem Bund verantwortlich. Die Wendeschlaufe der Tramlinie 11 in Aesch, zusammen mit der Haltestelle Aesch Dorf, befindet sich im Eigentum der BLT Baselland Transport AG. Die Tramlinie 11 wird als Eisenbahn betrieben und unterliegt somit der Gesetzgebung des eidgenössischen Eisenbahngesetzes. Für die Umsetzung der technischen Anlagen sind somit die bundesrechtlichen Vorgaben zwingend.

Auch für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (niveaugleicher Einstieg) sind in den Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (AB-EBV) klare Richtlinien vorgegeben, die zwingend eingehaltenwerden müssen. Bezogen auf BehiG-taugliche Haltestellen in Kurven liegt die technische Machbarkeit, gemäss Aussage der BLT, bei einem minimalen Kurvenradius von ca. 500 Meter. Der bestehende enge Radius in der Schlaufe (kleiner als 20m) verunmöglicht dies, weil der Abstand in der engen Kurve für die Spaltüberbrückung zu gross ist. Eine BehiGgerechte Gestaltung der Haltestelle in der Schlaufe Aesch ist darum technisch nicht möglich. Die Haltekante muss somit zwingend aus der Kurve heraus in die Gerade verlegt werden. Zudem benötigt die BLT für einen zuverlässigen stabilen Trambetrieb den Ausbau der bestehenden Einspurstecke in einen Doppelspurbetrieb.

Die Gemeinde Aesch möchte das Dorfzentrum von Aesch attraktiver gestalten. Zudem möchte der Kanton die bestehenden verkehrlichen und sicherheitsrelevanten Defizite auf der Hauptsstrasse im Zentrum von Aesch beheben. Aus diesem Grund haben sich die Gemeinde Aesch, die BLT und das Tiefbauamt BL im Jahre 2022 auf eine Grundvariante geeinigt, welche nun in einem Betriebsund Gestaltungskonzept (BGK) detaillierter ausgearbeitet wird. Für den Platz, auf dem sich die Tramwendeschaufe und die Haltestelle befindet, wird eine gestalterische Aufwertung angestrebt. In dieser Planung wird auch die Ausbildung der Wendeschlaufe und die genaue Lage der Haltstelle geprüft und festgelegt. Im Rahmen des BGKs werden auch die Themen der Parkierung im Zentrumsbereich bearbeitet. So muss beispielsweise für die im Postulat angesprochenen, für das Gewerbe wichtigen Parkplätze eine Lösung gefunden werden. Erste Resultate des BGKs werden voraussichtlich im Jahr 2025 vorliegen.

Eine gesetzeskonforme BeHiG- taugliche Haltstelle in der heutigen Lage ist nicht möglich. Mit der laufenden Planung soll eine allseitig abgestimmte und auch für die anstossenden Liegenschaften und Gewerbebetriebe funktionierende Lösung gefunden werden. Für das BGK soll eine Lösung eruiert werden, welche für einen Zustand mit dem heutigen Ende der Tramlinie in Aesch Dorf, aber auch mit einer Verlängerung der Tramlinie 11 bis Aesch Bahnhof funktioniert, eine Lösung also,



die unabhängig von einem Verlängerungsentscheid bzgl. der Tramlinie 11 in Aesch ist. Die Diskussion über die Ausgestaltung der heutigen Endstation der Tramlinie 11 und derjenigen der Tramverlängerung kann daher separat und unabhängig geführt werden.

Die Prüfung hat gezeigt, dass eine technische Lösung für eine behindertengerechte Haltestelle bei der heutigen Endstation der Tramlinie 11 – in der bestehenden Wendeschlaufe - nicht realisierbar ist. Der im Postulat ergänzend verlangte Vergleich ist deshalb obsolet.

Auf Grundlage der Erläuterungen beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.